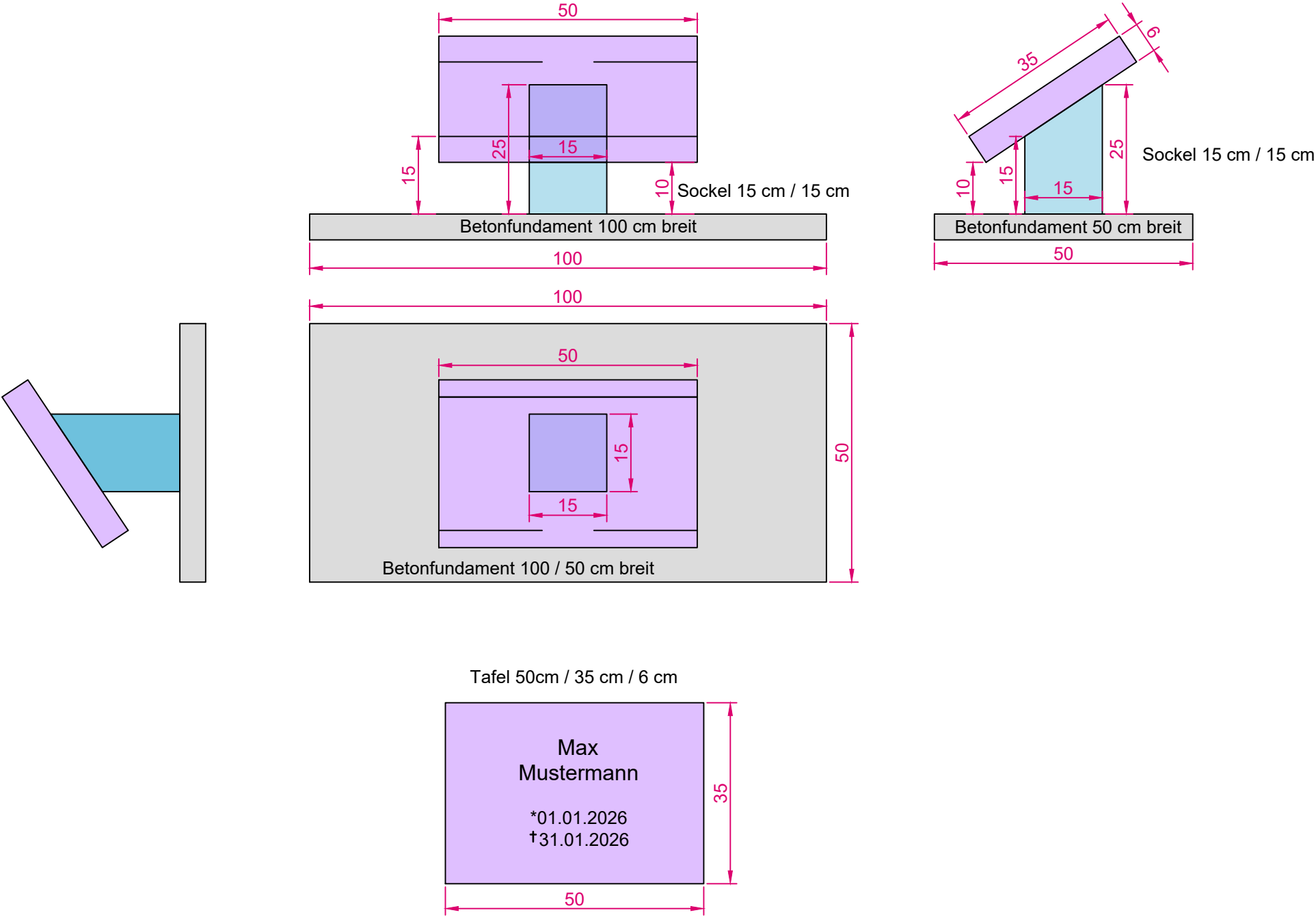
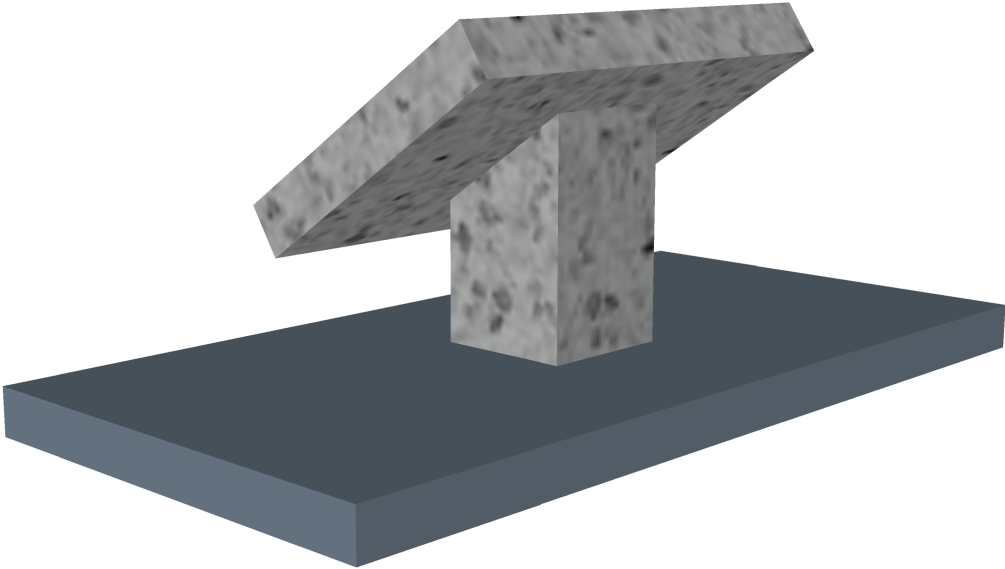
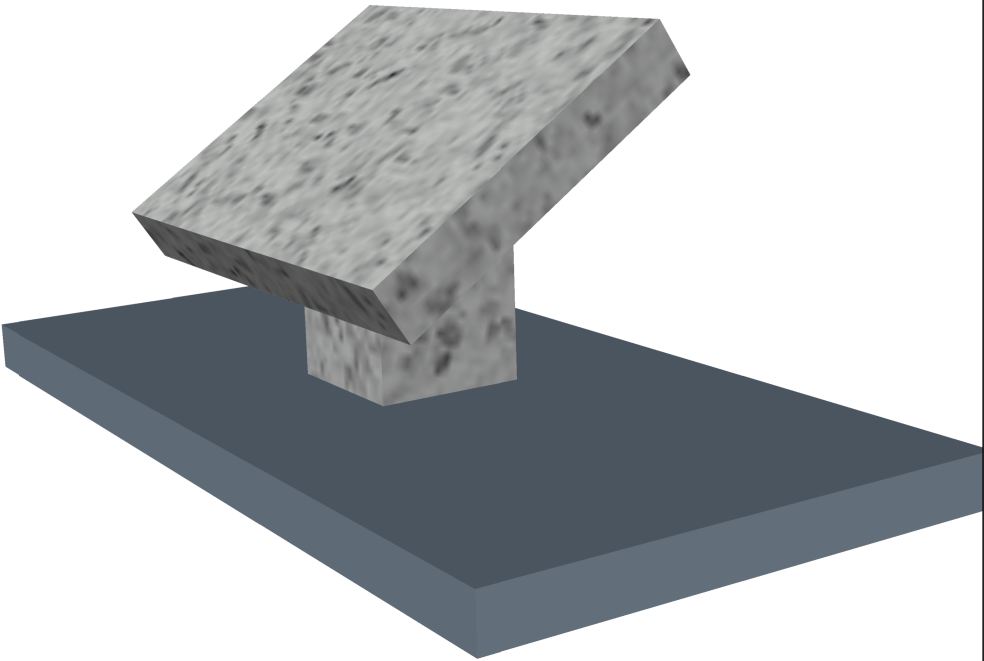




Gedenktafel
M. 1:10 21.01.2026 Gez. W.



Merkblatt zu den Gestaltungsvorschriften für Wiesenreihengrab auf dem Friedhof Holzhausen

Dieses Merkblatt dient den Angehörigen von Verstorbenen, sowie Steinmetzen zur Beachtung der Regelungen bei der Gestaltung und Aufstellung von Grabmalen auf dem Friedhof Holzhausen.

Die **Grabstätte** von _____

befindet sich auf dem **Friedhof:** Holzhausen **Abteilung:** F **Grab Nr.** _____

1. Der Ortschaftsrat Holzhausen hat für dieses Wiesengrabfeld in Holzhausen eine Gestaltungsvorschrift:

2. Wiesengräber können nach Ablauf der Ruhezeit **nicht verlängert** oder **umgewandelt** werden.

3. Auf den Friedhof Holzhausen wird ein Wiesengrabfeld mit Gedenktafel für Erdbestattungen (Reihengrab) zur Verfügung gestellt. In diesem Wiesengrab mit Gedenktafel kann nur eine verstorbene Person beigesetzt werden.

Auf den Wiesengräbern sind nur Gedenkplatten in einer Größe von 50 cm auf 35 cm und einer Stärke von 6 cm zulässig. Die Gedenkplatte ist mittig verdübelt auf einer Konsole mit den Maßen 15 cm x 15 cm, Höhe der vorderen Seite 15 cm / Höhe der hinteren Seite 25 cm anzubringen und muss dabei 10 cm über dem Boden liegen. Das Grabmal wird auf einer Betonfundamentplatte befestigt. Alle sichtbaren Seiten müssen fein geschliffen sein. Steinart und Farbe der Platte, sowie Schriften und Ornamente sind frei wählbar, wobei Schriften und Ornamente dürfen nicht größer als die Gedenktafel und nicht höher als 5 cm sein.

4. Auf den Grabstätten im Wiesengrabfeld sind nicht **zulässig**, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
4. mit auffälligen Lichtbildern.
5. Kunststoff, Blecheinfassungen oder Einfassungen jeglicher Art.
6. Bepflanzungen jeglicher Art: Pflanzschalen, Gesteck usw.

5. Die Fläche wird von der Stadt Uhingen und Ihrem Friedhofspersonal unterhalten.

Die Grabflächen sind in naturbelassener Form zu erhalten. Das Anbringen von Gegenständen, die Änderung und Ergänzung der Bepflanzung, sowie das Anbringen von Grabzubehör ist nicht zulässig. Blumen- und Grabschmuck dürfen nur zur Beisetzung des Sarges abgestellt werden und sind nach angemessener Zeit (spätestens nach Schriftliche Ankündigung) zu entrichten. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt Uhingen das Recht, den Grabschmuck zu entfernen, wobei Sie nicht zur Aufbewahrung verpflichtet ist.

☒ **Ich stimme den oben genannten Punkten zu und bin mit den Gestaltungsvorschriften einverstanden.**

Datenschutzklausel

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient dem auf Seite 2 aufgeführten Zweck



Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass o. g. Vertragsnehmer- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden dürfen.

Hinweis: Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, kann die Bestattung nicht vorgenommen werden.

Zuname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Datum

Unterschrift